

**BERICHT DES AUFSICHTSRATES**  
**der immigon portfolioabbau ag gemäß § 96 Aktiengesetz**  
**für das Geschäftsjahr 2017**

Der Aufsichtsrat der immigon portfolioabbau ag („immigon“) und seine Ausschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2017 in Sitzungen sowie über schriftliche Berichte und persönlichen Kontakt vom Vorstand zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen, die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik informiert. Auf dieser Basis konnten die Mitglieder des Aufsichtsrates die ihnen nach Gesetz, Satzung und Corporate Governance-Kodex obliegenden Überwachungsaufgaben umfassend wahrnehmen, sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen und zu den ihnen vorgelegten Anträgen, die gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, Entscheidungen begründet treffen.

Themen in den fünf Aufsichtsratssitzungen waren neben den regelmäßigen Berichten gemäß § 81 AktG, den Berichten der Internen Revision und des Risikomanagements insbesondere die Erfüllung des behördlich genehmigten Abbauplans, der Abbau der Assets und der Rückkauf von Verbindlichkeiten, die Liquiditätssituation und Vorbereitung der Liquidation, sowie damit verbundene unternehmensspezifische Themen einer Abbaueinheit gemäß BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) unter Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Betriebes. Der Aufsichtsrat befasste sich weiters mit den ihm vorgelegten Anträgen, insbesondere zum Verkauf von Beteiligungen, darunter der Verkauf der größten Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG. Die Abbaumaßnahmen führten zu einem erfreulichen Jahresergebnis 2017 und erlauben einen wesentlichen Schritt in Richtung Liquidation der Gesellschaft. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über die in den jeweiligen Ausschüssen behandelten Themen.

Der Aufsichtsrat der immigon hatte folgende Ausschüsse gebildet: Prüfungsausschuss und Personalausschuss. Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2017 drei Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden neben der Jahresabschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, insbesondere die Berichte der Internen Revision, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem behandelt. Der Personalausschuss hielt im Jahr 2017 zwei Sitzungen ab, in denen er dem Aufsichtsrat in Anerkennung des erfolgreichen Abbaus die Wiederbestellung von Herrn Dr. Stephan Koren empfahl, bzw den entsprechenden Dienstvertrag abschloss.

Der Aufsichtsrat hat auch 2017 eine Effizienzprüfung mittels Selbstevaluierung zur Überprüfung seiner Organisation und Arbeitsweise vorgenommen. Die Auswertung der Selbstevaluierung und Effizienzprüfung wurde von einer externen Stelle durchgeführt. Die

Ergebnisse der Selbstevaluierung wurden diskutiert. Der Aufsichtsrat wird die Erkenntnisse aus dieser Selbstevaluierung in seine Tätigkeit im Jahr 2018 einfließen lassen.

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss der immigon zum 31. Dezember 2017 samt Lagebericht und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 samt Konzernlagebericht wurden jeweils von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ("KPMG") geprüft und – da es keinen Anlass zu Beanstandungen gab – mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Vertreter der KPMG haben in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates, in denen die Jahresabschlüsse behandelt wurden, teilgenommen und die Prüfungen erläutert.

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer hat bestätigt, dass der Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2017 die Offenlegungsverpflichtungen des § 243c UGB sowie des Anhangs 2a des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2018 einhält.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht zum Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss samt Lagebericht sowie den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und den Corporate Governance-Bericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz eingehend geprüft und erörtert. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung konform. Der Aufsichtsrat billigte daher den Jahresabschluss samt Lagebericht, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und der Corporate Governance-Bericht wurden zur Kenntnis genommen. Da im Jahresabschluss kein Bilanzgewinn ausgewiesen ist, entfällt ein Vorschlag für die Gewinnverwendung.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und den im Jahr 2017 erzielten Erfolg beim Portfolioabbau aus.

Wien, im März 2018

Für den Aufsichtsrat:

Mag. Franz Zwickl

Vorsitzender des Aufsichtsrats